

7. **Billigung der Abwägung und Beschluss des
Spielplatzentwicklungsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf 2016**
Vorlage: B 010/2017

Sach- und Rechtslage:

Am 28.02.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung den Spielplatzentwicklungsplan für die Stadt Hohen Neuendorf als informelles Planwerk beschlossen. Er stellt somit ein geeignetes Instrument zur Sicherung und Entwicklung eines sach- und bedarfsgerechten Angebotes mit Spielplätzen für die unterschiedlichen Nutzergruppen (Altersgruppen) dar. Im Spielplatzentwicklungsplan werden auf der Grundlage einer umfänglichen Bestandsermittlung räumliche und bauliche Gegebenheiten sowie die gebietsbezogenen Altersklassenanteile von Kindern und Jugendlichen erfasst und ausgewertet. Im konzeptionellen Teil des Planwerks werden Leitlinien definiert, aus denen standortbezogene Maßnahmen insbesondere quantitativer aber auch qualitativer Art zur Verbesserung der Spielflächenversorgung abgeleitet werden.

Demographische Veränderungen einerseits, sowie die Entwicklung der Spielflächenversorgung im vergangenen Jahrzehnt andererseits, bedingen das Erfordernis, die Spielplatzplanung an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Zudem gewinnt das Thema Spielplätze in der Bürgerschaft zunehmend an Bedeutung, wie es die Vorschläge im Bürgerhaushalt der vergangenen Jahre zeigen. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung das Planungsbüro von Löbbbecke am 15.10.2015 mit der Fortschreibung des sektoralen Planwerks beauftragt. Bei der Fortschreibung wurden Systematik und Arbeitsmethodik des Planwerks beibehalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf des Spielplatzentwicklungsplans am 21.07.2016 gebilligt und für den Zeitraum 01.09. bis 14.10.2016 analog zu den Regelungen des § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Die Abwägung hierzu ist in der Anlage 1 aufgelistet. Die für das Planwerk relevanten Hinweise fanden Beachtung und wurden eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die durchgeführte Prüfung (Abwägung) der eingegangenen Stellungnahme zum Spielplatzentwicklungsplan für die Stadt Hohen Neuendorf 2016 und beschließt die sektorale Fachplanung als informelles Planwerk. Der Spielplatzentwicklungsplan ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Planung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	einstimmig zugestimmt

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Hohen Neuendorf, den 07.03.2017


Steffen Apelt
Bürgermeister

